

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Kinderbildungseinrichtungen“; Bekanntmachung gem. § 16 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Kinderbildungseinrichtungen“ beschlossen.

Die für einen Teilbereich der Flächen bereits am 09.03.2022 beschlossene Veränderungssperre im geplanten Bebauungsplanbereich „Kafinger Feld“ wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.12.2023 wieder aufgehoben.

Der Geltungsbereich der neuen Veränderungssperre (s.u) ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich lt. Lageplan vom 10.11.2023 zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kinderbildungseinrichtungen“ und ist Bestandteil der Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 950/83, 950/72, 377/2, 377Teil, 377/3, 950/16, 950/15, 950/74 Teil, 850/30 Teil, Gemarkung Ruhpolding.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ruhpolding, Bauamt, Rathausplatz 2, Zimmer-Nr. 02, bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Satzung über die Veränderungssperre ist auch unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> im Internet veröffentlicht.

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 20.02.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.
Justus Pfeifer,
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich Veränderungssperre (nicht maßstabsgetreu)

